

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 6. November 2018

947

GRG Nr.	16	IN 24	160
---------	----	-------	-----

Interpellation von Josef Gemperle und weitere vom 8. November 2017 „Öffentliche Apotheke im Kantonsspital Frauenfeld“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit ihrem Vorstoss stellen die acht Interpellanten und 50 Mitunterzeichner und Mitunterzeichnerinnen verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Horizont Apotheke am Kantonsspital Frauenfeld.

Der Regierungsrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkungen

1. Die Abgabe von ärztlich verordneten Arzneimitteln im Kanton Thurgau

Bei der Medikamentenabgabe an Patienten und Patientinnen ist zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich zu unterscheiden: Innerhalb des stationären Bereichs, also während der Behandlung im Spital, erfolgt die Medikamentenabgabe ausschliesslich durch die betreffende Institution bzw. ihre (interne) Spitalapotheke. Im ambulanten Bereich werden ca. 70 % der ärztlich verordneten Medikamente im Rahmen der Selbstdispensation ohne Rezept durch die Ärzte und Ärztinnen über deren Privatapotheken abgegeben. Ca. 30 % der ärztlich verordneten Arzneimittel werden im Kanton Thurgau durch öffentliche Apotheken an die Bevölkerung dispensiert. Die ärztlichen Privatapotheken verkaufen somit mehr als doppelt so viele Arzneimittel als die öffentlichen Apotheken auf Rezept.

2. Die Medikamentenabgabe an der Nahtstelle stationär - ambulant

Bei Spitalaustritt werden die Medikamente grundsätzlich rezeptiert. Der Patient löst das Rezept beim Hausarzt oder in der Apotheke ein. Bei Bedarf können Umstellungen vor-

genommen werden (z. B. Einsatz von Generika). Verfügt ein Spital über eine öffentliche Apotheke, kann die spitalaustretende Person ihren Medikamentenbedarf beim Spitalaustritt direkt an der Offizin am Spital decken. Dies liegt insofern im öffentlichen Interesse, als es Patienten gibt, die ein Rezept aufgrund des auf sich zu nehmenden Weges zur nächsten Apotheke oder einem Termin beim Hausarzt erst nach einigen Tagen verzögert einlösen - die Medikamentenversorgung wird unterbrochen. Eine öffentliche Apotheke an einem Spital deckt also ein Patientenbedürfnis und verbessert gleichzeitig die Versorgung der Bevölkerung. Insgesamt gewährleistet die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungserbringer (Apotheke / Spital / praktizierende Ärzteschaft) die Medikamentenversorgung und -sicherheit.

3. Freie Apothekenwahl

Neben der freien Arzt- und Spitalwahl gehört auch die freie Apothekenwahl zu den grundsätzlichen Wahlfreiheiten der Patienten und Patientinnen. Seit 1996 gilt im Kanton Thurgau die zwischen der Ärztesgesellschaft und Apotheken Thurgau vereinbarte Regel, wonach der Patient entscheidet, ärztlich verordnete Medikamente in einer öffentlichen Apotheke oder beim behandelnden Arzt zu beziehen. Die freie Apothekenwahl wird in der Realität faktisch durch die direkte Medikamentenabgabe aus Privatapotheken von Spitälern oder Ärzten beschränkt. Es steht allerdings jedem Patienten frei, für die vom Hausarzt angeordneten Medikamente ein Rezept zu verlangen und dieses dann in der Apotheke seiner Wahl einzulösen.

4. Horizont Apotheke als gemeinsames Projekt

Das Patientenbedürfnis und das Interesse des Kantons an einer öffentlichen Apotheke am Kantonsspital Frauenfeld ist nach Ansicht des Regierungsrates gegeben. In einem gemeinsamen Projekt der Apotheker, der praktizierenden Ärzteschaft und der Spital Thurgau AG konnten die Grundlagen für eine gemeinsame Apotheke auf dem Areal des Kantonsspitals Frauenfeld im Konsens erarbeitet werden. Der Kanton übernahm eine moderierende Rolle. Die Horizont Apotheke wird von der Horizont Apotheken AG betrieben werden, welche im Dezember 2018 gegründet wird. Die Apotheker sind über eine neu gegründete brancheneigene Aktiengesellschaft zu 48 %, das Ärztenetzwerk Thurgau zu 26 % und die Spital Thurgau AG zu 26 % an der Horizont Apotheke AG beteiligt. Das Verwaltungsratspräsidium steht den Apothekern zu. Der Geschäftsführer muss ein Apotheker sein. Er wird auf Vorschlag der Apotheker vom Verwaltungsrat gewählt. Der Regierungsrat misst dem gemeinsamen Projekt Pilotcharakter hinsichtlich der Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen bei. Die in der Interpellation erwähnte flächendeckende Grundversorgung wird damit genauso gestärkt wie die integrative Zusammenarbeit der Leistungserbringer im Gesundheitssektor.

II. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Der Kanton führt keine öffentliche Apotheke und wird auch in Zukunft keine führen. Dafür fehlt die gesetzliche Grundlage (vgl. § 3 Gesundheitsgesetz; GG; RB 810.1). Ob die

thurmed AG eine öffentliche Apotheke betreiben darf, richtet sich - abgesehen von den gesundheitspolizeilichen Zulassungsvoraussetzungen - nach der Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG vom 1. Juni 2010, genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 375 vom 1. Juni 2010. Diese bestimmt in Ziffer 1.1 „Leistungsziele“ zunächst die Aufgaben der Spital Thurgau AG. Die Leistungsziele bestehen in der Sicherstellung der erweiterten stationären Grundversorgung in den Bereichen Akutmedizin, Psychiatrie und Rehabilitation sowie subsidiär in der Sicherstellung eines wesentlichen Teils der ambulanten Versorgung (Abs. 1). Da die Medikamentenversorgung Teil der ambulanten Versorgung bildet, könnte die Spital Thurgau AG im Fall einer akuten Unterversorgung in diesem Bereich subsidiär öffentliche Apotheken betreiben. Allerdings steht dies aufgrund der aktuellen Versorgungssituation im pharmazeutischen Bereich nicht zur Diskussion.

Gemäss Abs. 2 der Leistungsziele kann die thurmed AG weitere Aufgaben erfüllen, „wenn diese in einem sachlich nahen Bezug zur Spital Thurgau AG stehen, die Spitalplanung des Kantons Thurgau nicht unterlaufen, ökonomisch begründbar sind und zu keiner Mehrbelastung des Kanton führen. Die Ausdehnung der Aufgaben bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.“ Die Führung einer öffentlichen Apotheke auf dem Areal des Kantonsspitals Frauenfeld gehört grundsätzlich zu diesem erweiterten Aufgabenkreis. Mit der Zustimmung des Regierungsrates könnte also auch der thurmed AG ein Leistungsauftrag erteilt werden, auf dem Areal des Kantonsspitals Frauenfeld eine öffentliche Apotheke zu betreiben, stets nach Massgabe der vorstehenden Kriterien der Eigentümerstrategie sowie der gesundheitspolizeilichen Voraussetzungen des Gesundheitsgesetzes. Auch dies steht aufgrund der aktuellen Versorgungssituation im pharmazeutischen Bereich nicht zur Diskussion.

Frage 2

Es besteht kein Leistungsauftrag zur Führung einer öffentlichen Apotheke durch die thurmed AG oder einer ihrer Tochterfirmen. Hingegen ist auch für die Beteiligung der thurmed AG an der Horizont Apotheke AG eine Genehmigung des Regierungsrates gemäss Eigentümerstrategie notwendig.

Frage 3

Der Wettbewerbsgedanke ist im Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) verankert. So sind etwa bei der Spitalplanung private Trägerschaften angemessen zu berücksichtigen (Art. 39 Abs. 1 Bst. d KVG). Sodann sind Tarife nach dem Benchmark festzulegen, um das vom Gesetzgeber angestrebte Ziel zu erreichen, mit verstärktem Wettbewerb die Wirtschaftlichkeit der Spitäler zu verbessern. Mit der auf den 1. Januar 2000 erfolgten Verselbständigung der Spitäler trug der Thurgauer Gesetzgeber dem KVG Rechnung und machte so die öffentlichen Spitäler in der Rechtsform der Spital Thurgau AG (als privatrechtliche Aktiengesellschaft in öffentlicher Hand) für den durch das neue Gesetz eröffneten Wettbewerb tauglich. Dabei liegt das Ziel der Spital Thurgau AG darin, im Wettbewerb zu bestehen. Die Eigentümerstrategie gewährleistet, dass sich die Gesellschaft an diese Zielsetzung hält.

Die Horizont Apotheke wird als gemeinsames Projekt der Thurgauer Apotheker, der Spital Thurgau AG und des Ärztenetzwerks betrieben werden. Es ist offensichtlich, dass durch die Horizont Apotheke eine Konkurrenz zu den anderen privaten Anbietern entsteht, namentlich zu den Apotheken in Frauenfeld und den im Umfeld des Spitals angesiedelten Hausärzten. Diese Konkurrenz ist aber aus zwei Gründen zu relativieren. Erstens wird die Horizont Apotheke von den Apothekern und den Ärzten hauptsächlich getragen - es handelt sich also nicht um eine direkte, alleinige Konkurrenz einer Tochterfirma der thurmed AG zu den privaten Leistungserbringern. Zudem haben sich die drei Parteien für die Gründung der Horizont Apotheke AG darauf geeinigt, dass grundsätzlich keine Dauerrezepte ausgestellt und in der Horizont Apotheke eingelöst werden sollen. Klares Ziel ist es, das Bedürfnis der Patienten und das öffentliche Interesse nach einer Offizin am Kantonsspital Frauenfeld zu adressieren. Dies geschieht mit der erarbeiteten gemeinsamen Lösung in einer für alle Beteiligten vorteilhaften Art und Weise.

Frage 4

Wie ausgeführt, wird die Horizont Apotheke als gemeinsames Projekt der Apotheker, der Ärzte und der Spital Thurgau AG betrieben werden.

Frage 5

Im Kanton Thurgau gibt es 24 öffentliche Apotheken. Mit der Horizont Apotheke werden es 25 sein. Da eine öffentliche Apotheke an einem Spital kaum „Laufkundschaft“ anzieht und i. d. R. keine Dauerrezepte in der Horizont Apotheke eingelöst werden sollen, ist die von den Interpellanten befürchtete Gefährdung ländlicher Apotheken unwahrscheinlich. Ausserdem befinden sich die öffentlichen Apotheken - mit Ausnahme der Campus Apotheke in Münsterlingen - im Thurgau nicht in ländlichen Gebieten, sondern in städtischen Agglomerationen.

Die geringe Apothekendichte auf dem Lande ist auf die hohe Zahl an ärztlichen Privatapotheken im Kanton zurückzuführen, über welche rund 70 % der Medikamente an die Patientinnen und Patienten abgegeben werden. Im Vergleich zum Kanton Thurgau besitzt beispielsweise der Kanton Freiburg, welcher die Selbstdispensation der Ärzte nicht kennt, mit etwa gleich viel Einwohnern und Einwohnerinnen rund drei Mal mehr öffentliche Apotheken, nämlich 73. Vor diesem Hintergrund wird eine neue öffentliche Apotheke im städtischen Umfeld am Kantonsspital Frauenfeld die flächendeckende Grundversorgung der Thurgauer Bevölkerung mit Medikamenten weder einschränken noch gefährden. Vielmehr werden damit, wie es die Interpellanten ausführen, wesentliche Vorteile für die Patientinnen und Patienten geschaffen und ein weiterer Schritt zur Vernetzung von ambulantem und stationärem Bereich gemacht.

Die Präsidentin des Regierungsrates
Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach